

Jagd und Wildbewirtschaftung: Recht – Pflicht – Verantwortung

Georg Erlacher und Fritz Völk

Die Wildbewirtschaftung mit den Komponenten Bejagung und Hege ist in Österreich ein Eigentumsrecht. Zu den damit verbundenen Pflichten gehört für die Österreichischen Bundesforste der zeitgemäße Umgang mit der „nachwachsenden Ressource Wild“. Im Sinne einer nachhaltig interpretierten, umfassend verstandenen Weidgerechtigkeit müssen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in angemessener Form berücksichtigt werden:

Dimension Ökologie

- ▶ Erhaltung, Nutzung und bei Bedarf Bestandsreduktion und/oder Hege von Wildpopulationen
- ▶ Erhaltung, Nutzung und bei Bedarf wildgerechte Gestaltung von Lebensräumen, unter besonderer Beachtung des Artenschutzes, der Lenkung von Outdoor-Freizeitaktivitäten und einer ausreichenden Lebensraumvernetzung
- ▶ Früherkennung und Risikominderung von Wildseuchen, Wildkrankheiten und Parasitosen, vor allem im Zusammenhang mit den aktuellen klimatischen Veränderungen

Dimension Ökonomie

- ▶ Erwirtschaftung eines Zusatzeinkommens im ländlichen Raum
- ▶ Vermeidung von Schäden für die Land- und Forstwirtschaft
- ▶ Sicherung der „überwirtschaftlichen“ Funktionen des Waldes
- ▶ Gewinnung und Vermarktung von Wildbret als hochwertiges Fleisch, das von in Freiheit lebenden, mit weidgerechtem Schuss erlegten Tieren stammt
- ▶ Eine gut abgestimmte Einbeziehung der Jäger in die Aufgabenbereiche Lebensraumsicherung, Wildstandsregulierung, Wildhege und Wildgesundheitsmonitoring erspart das Einsetzen öffentlicher Mittel für solche Aufgaben

Dimension Gesellschaft

- ▶ Beachtung gesellschaftlicher Ansprüche bezüglich Tier-, Natur- und Artenschutz
- ▶ Kulturlandschaftsgerechte Lenkung von Raumnutzung und Verhalten des Wildes
- ▶ Koordinierung unterschiedlicher Flächennutzungen für den regionalen Interessenausgleich
- ▶ Schaffung von Möglichkeiten zur Erlebbarkeit von Wildtieren
- ▶ Verständliche Vermittlung von zeitgemäßen Zielen und Maßnahmen für Jagd und Wildbewirtschaftung

Angesichts der intensiven Nutzung der Kulturlandschaft und der zunehmend urbanisierten Gesellschaft ist die Akzeptanz von Jagd und Hege im gesellschaftlichen Umfeld unverzichtbar. Jagdliche Betätigung muss so erfolgen, dass sie für eine Mehrheit der Nichtjäger nachvollziehbar ist. Dabei gilt der Grundsatz:

**Alles was tatsächlich Bestandteil einer „guten Praxis“ ist,
lässt sich glaubwürdig vermitteln**